

Schutzkonzept Corona-Pandemie im Rahmen der Zertifizierungsverfahren für vor Ort Besuche in den Einrichtungen

Grundsätze:	<ul style="list-style-type: none"> • Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Viruserkrankung, deren Ausbreitung sich durch eine lückenlose Hygiene stoppen lässt. • Die Abstandregel und eine korrekte Desinfektion der Hände haben oberste Priorität. • Daraus folgt, dass alle Gutachter*innen im Kontakt mit den Einrichtungen ein diesbezüglich besonnenes und professionelles Verhalten zeigen müssen. 	
Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche in der Einrichtung werden unter Berücksichtigung aller erforderlichen, auf den Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit und den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts beruhenden Maßnahmen durchgeführt. • Sowohl der Schutz der Mitarbeiter*innen der Einrichtungen als auch der der Gutachter*innen hat höchste Priorität und wird durch den Einsatz von entsprechenden Schutzmaßnahmen gewährleistet. 	
Vorbereitung	<p>Informationen und Maßnahmen im Zuge der Vorbereitung der vor Ort Besuche wie Einrichtungsbesuch oder des Erst-/Vorgesprächs</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gütesiegelverbund informiert sich im Kontakt mit den zuständigen Behörden zeitnah über aktuelle Entwicklungen und gesetzliche Vorgaben. Informationen werden auf der Homepage des Gütesiegelverbundes eingestellt. • Die*der Gutachter*in und die Mitarbeiter*innen der Einrichtung informieren sich über die erforderlichen Hygieneregeln wie die richtige Handhabung des Mundnasenschutzes und über die korrekte Durchführung der Händewaschung und -desinfektion. Informationen sind online zu finden auf der Seite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und auf der Seite des Robert-Koch-Instituts. • Zur chemischen Desinfektion sind Präparate mit nachgewiesener Wirksamkeit anzuwenden, also mit dem Wirkungsbereich "begrenzt viruzid (wirksam gegen behüllte Viren)" oder "viruzid". Geeignete Produkte sind in der sog. "RKI-Liste" ("Liste der vom Robert Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren") sowie in der Desinfektionsmittel-Liste des Verbundes für Angewandte Hygiene (VAH-Liste) aufgeführt. • Der Gütesiegelverbund stellt sicher, dass der Bedarf der Gutachter*innen an Desinfektionsmitteln sowie an Mund-Nasen-Schutz gedeckt werden kann. Die Einrichtung hält entsprechende Schutzmaterialien für ihre Mitarbeiter*innen vor.

		<ul style="list-style-type: none"> • Am Tag des Besuches in der Einrichtung muss der*die Gutachter*in bei sich selbst eine Überprüfung in Bezug auf relevante Symptome (Erkältungssymptome, Husten, Fieber etc.) vornehmen. Der Besuch kann nur bei völliger Abwesenheit entsprechender Symptome durchgeführt werden. • Wer sich als Gutachter*in im Zeitraum vor dem Besuch in der Einrichtung im Urlaub in einem vom RKI definierten Risikogebiet aufgehalten hat, unterliegt bei der Rückkehr den Empfehlungen zur 14-tägigen häuslichen Quarantäne. Der Besuch ist erst nach Ablauf dieser vorgegebenen Maßnahme möglich. Dies gilt gleichermaßen für die am Besuchstag anwesenden Personen aus der Einrichtung. • Mitarbeiter*innen der Einrichtung, die einer Risikogruppe angehören, können am Besuchstag aus der direkten Befragung abgezogen und (soweit möglich) durch stellvertretende Mitarbeiter*innen ersetzt werden. • Auch sollten sich alle am Besuch beteiligten Mitarbeiter*innen selbst vor dem Termin auf Krankheitszeichen beobachten (Erkältungssymptome, Fieber etc.). • Unmittelbar (ca. 2 Tage) vor dem Einrichtungsbesuch findet zum Abgleich der aktuellen Situation ein letztes Telefonat zwischen dem*der Gutachter*in und der Einrichtung statt. • Im Kontakt mit der Einrichtung, im Vorfeld des Besuches, erfolgen entsprechende Informationen durch den*die Gutachter*in zur Vorgehensweise zusammen mit der Tagesordnung (z.B. Hinweis auf Schutzausrüstung, Notwendigkeit der Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten). • Grundsätzlich ist die Zertifizierungsstelle bei allen sich ergebenden Änderungen von dem*der Gutachter*in umgehend zu informieren.
Durchführung der vor Ort Besuche in der Einrichtung	Informationen und Maßnahmen zu Beginn des Besuches wie Einrichtungsbesuch oder des Erst-/Vorgesprächs	<ul style="list-style-type: none"> • Vor dem Kontakt bzw. Gespräch zwischen Einrichtung und Gutachter*in erfolgt die Händedesinfektion und das Anlegen des Mundschutzes. • Die Begrüßungssituation findet mit 2 Einrichtungsvertreter*innen und dem*der Gutachter*in statt. Bei einer größeren Anzahl Personen ist die vorhandene Raumgröße maßgeblich. • Die*der Gutachter*in und Einrichtungsvertreter*innen sind aufgefordert, beim Einrichtungsbesuch alle Maßgaben zur sozialen Abstandswahrung von 1,5 bis 2 m konsequent einzuhalten.
	Einführungsgespräch	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Einführungsgespräch werden die anwesenden Einrichtungsvertreter*innen von der*dem Gutachter*in im Rahmen der Darlegung der Tagesordnung nochmal über die begleitenden Schutzmaßnahmen informiert.

	Interviews	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Durchführung der Interviews sind im Raum nur jeweils 1 Mitarbeiter*in und der*die Gutachter*in anwesend. • Im Ausnahmefall ist bei einer größeren Personenzahl (falls z.B. die*der QMB ergänzend anwesend sein muss) die vorhandene Raumgröße maßgeblich. • Es erfolgt eine Sitzordnung mit großzügig bemessenem Abstand (Einhaltung der vorgegebenen Abstandsregeln). • Auf ausreichende Belüftung der Räumlichkeit ist zu achten.
	Prüfung der Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Prüfung der Unterlagen werden Materialien durch die Vertreter*innen der Einrichtung an den*die Gutachter*in gegeben. Deshalb hat im Besondern vor und nach jeder Gesprächseinheit mit Dokumentenprüfung die Händedesinfektion zu erfolgen. Möglich ist auch das Tragen von Einmalhandschuhen. • Die Übergabe der als Nachweis geltenden Dokumente sollte über eine Zwischenablage auf einem dafür vorgesehenen Tisch etc. erfolgen, damit auch hier der entsprechende soziale Abstand durchgängig eingehalten werden kann. • Bei digitaler Einsichtnahme von Dokumenten ist die vorgegebene Abstandsregelung ebenfalls konsequent zu beachten.
	Pausenregelung	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Pausen und Nachbereitungen des*der Gutachter*in sollte ein eigener Raum zur Verfügung stehen. • Zum Schutz aller Beteiligten sollten vor Antritt und nach Beendigung der Pause ebenfalls die genannten Hygienemaßnahmen eingehalten werden.
	Abschlussgespräch	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Durchführung des Abschlussgespräches zwischen Einrichtung und Gutachter*in erfolgt die Händedesinfektion und (wenn nicht schon im Vorfeld geschehen) das Anlegen des Mundschutzes. • Das Abschlussgespräch sollte mit 2 Einrichtungsvertretern und dem*der Gutachter*in stattfinden, auch hier ist die vorhandene Raumgröße maßgeblich. • Alle Maßgaben zur sozialen Abstandswahrung werden weiterhin eingehalten.

	Maßnahmen nach dem Besuch wie Einrichtungsbesuch oder des Erst-/Vorgesprächs	<ul style="list-style-type: none">• Nach Beendigung des Besuchs ist allen Beteiligten erneut eine entsprechende Handhygiene angeraten.• Sollte im Zeitraum von 14 Tagen nach Ablauf des Besuchs, bei den beteiligten Vertreter*innen der Einrichtung oder dem*der Gutachter*in, eine Infektion mit dem SARS-CoV-2 Erreger festgestellt werden, so sind die Einrichtung bzw. der*die Gutachter*in und die Zertifizierungsstelle unverzüglich darüber zu informieren.
--	--	--